

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
WA 1, 2 und 3

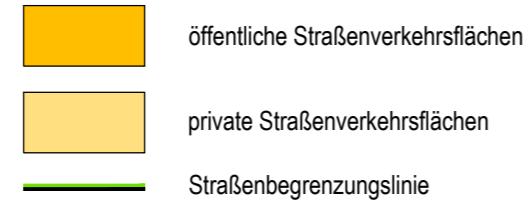
2. Bauweise, Baugrenzen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO)

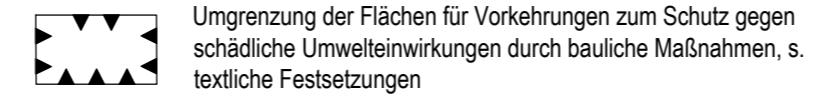
Art der baulichen Nutzung	WA 1, 2, 3	allgemeines Wohngebiet 1, 2 und 3
Bauweise	Bauweise	offene Bauweise
Grundflächenzahl (GRZ)	0	Einzel- & Doppelhaus
max. Gesamthöhe (GH)	GRZ 0,4 / 0,5	Doppelhaus & Hausgruppen
Dachform	Dachform	Grundflächenzahl als Höchstmaß
Vollgeschosse	SD: Satteldach	max. Anzahl an Vollgeschossen, III (II+D) drittes Vollgeschoss muss im Dachgeschoß liegen
		max. Gesamthöhe als Hochstrmaß min & max. zulässige Dachneigung
		GH= 9,8 o. 12 25° - 48°

3. Verkehrsflächen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



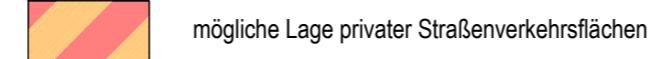
bsp. 511,75 m Bezugshöhen für den Bezugspunkt OK FFB EG in m ü. NHN



Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch bauliche Maßnahmen, s. textile Festsetzungen

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Bestandsbäume mit einem möglichen Stammumfang von > 80 cm



mögliche Lage privater Straßenverkehrsflächen

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

Bemaßung

bestehende Haupt- und Nebengebäude

Abwasserleitungen unterirdisch

Höhenlinien in m ü. NHN

Sichtfeld

4. Grünordnung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25b BauGB)

Öffentliche Grünflächen

5. Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

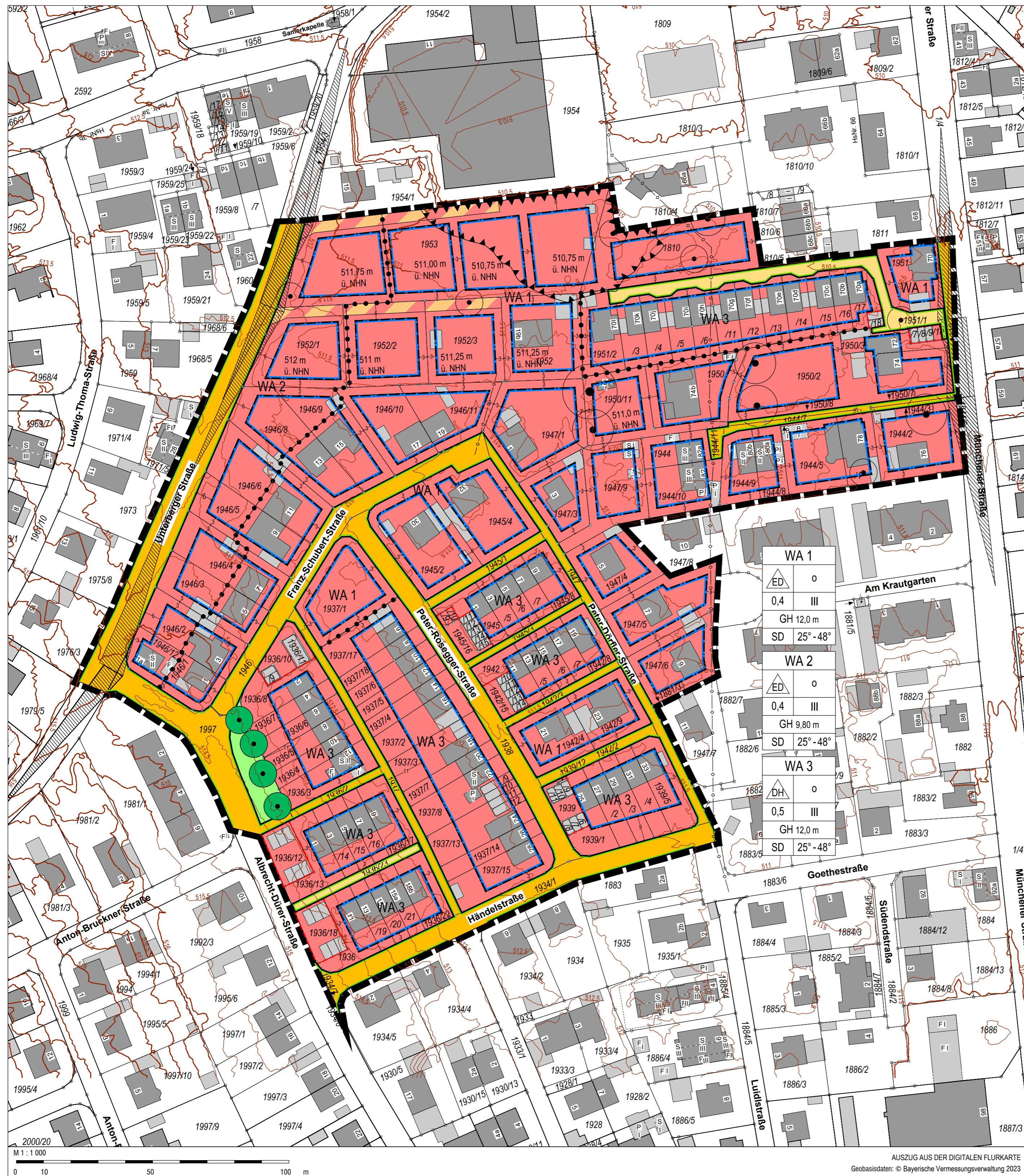
Erhaltung von Bestandsbäumen auf öffentlichen Grünflächen

6. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Abgrenzung des Maßes der Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus, Zimmer , Anschrift:, während allgemeinen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus, Zimmer , Anschrift:, während allgemeinen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Marktgemeinde Mering, den

Florian A. Mayer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Ausgefertigt

Marktgemeinde Mering, den

Florian A. Mayer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

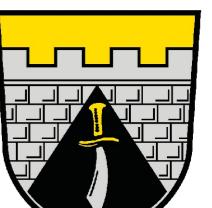
Marktgemeinde Mering, den

Florian A. Mayer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

MARKT MERING

Landkreis Aichach-Friedberg



BEBAUUNGSPLAN NR. 82

"Südlich des BayWa-Geländes"

Verfahren gem. § 13a BauGB

ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Auftraggeber: Markt Mering

Fassung vom 30.10.2025

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

Architekten & Stadtplaner

Otto-Lindnermeyer-Str. 15

86153 Augsburg

Tel: 0821 / 50 89 378-0

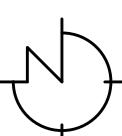
Fax: 0821 / 50 89 378-52

Mail: info@opla-augsburg.de

I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 23068

Bearbeitung: MG



Maßstab 1 : 1.000

Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEM KARTE, OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023